

Formular für die ärztliche Bescheinigung einer eingeschränkten Prüfungsfähigkeit (Nachteilsausgleich)

Erläuterung für die untersuchende Ärztin / den untersuchenden Arzt:

Bei prüfungsunabhängigen Beeinträchtigungen eines Prüflings, die die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten erschweren, kann das Landesjustizprüfungsamt auf schriftlichen Antrag angemessene Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigungen treffen. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, in der Gewährung von Schreibpausen, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden. Über die Artikel des Nachteilsausgleichs entscheidet das Landesjustizprüfungsamt.

Zu diesem Zweck benötigt der Prüfling ein ärztliches Attest, das es dem Landesjustizprüfungsamt erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer Sachverständiger die Rechtsfrage zu beantworten, ob ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann. Die Beantwortung dieser Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Nachteilsausgleich rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Ärztin / des Arztes, sondern vom Landesjustizprüfungsamt zu entscheiden.

Prüflinge sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht dazu verpflichtet, zur Feststellung der gesundheitlichen Beeinträchtigung ihre Beschwerden offen zu legen und hierzu die untersuchende Ärztin / den untersuchenden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass die Ärztin / der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen / Beeinträchtigungen, d. h. die für die Beurteilung der Beeinträchtigung nötigen medizinischen Befundtatsachen. Diese muss die untersuchende Ärztin / der untersuchende Arzt aufgrund eigener Begutachtung objektiv feststellen.

Hinweis:

Für die Beurteilung reicht es nicht aus, dass Sie dem Prüfling eine gesundheitliche Beeinträchtigung attestieren. Daher werden Sie um nähere Ausführungen zu den nachfolgend aufgeführten und näher erläuterten Punkten gebeten. Das Attest kann (z. B. aus Platzgründen) auch ohne Verwendung dieses Musters erstellt werden, soweit es die nachfolgenden Punkte enthält.

1) Angaben zur untersuchten Person:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

2) Erklärung der untersuchenden Ärztin / des untersuchenden Arztes:

a) Befundtatsachen hinsichtlich der gesundheitlichen, prüfungsunabhängigen Beeinträchtigung, die bei der heutigen Untersuchung von mir festgestellt wurden:

Hinweis: Sie werden insbesondere auch um folgende Mitteilung gebeten:

- Welche Art der Befunderhebung hat stattgefunden?
- Seit wann und wie häufig befand sich die untersuchte Person in ärztlicher Behandlung?

b) Art und Auswirkung der Leistungsminderung / Beeinträchtigung beim Anfertigen der Aufsichtsarbeiten:

Hinweis: Sie werden insbesondere auch um folgende Mitteilung gebeten:

- Schwere und Behandlungsbedürftigkeit der Krankheit sowie bisheriger Behandlungsverlauf (Medikation und Therapie)
- Werden die von der untersuchten Person geschilderten Beschwerden durch die erhobenen Befunde bestätigt?
- Inwieweit erschwert die Beeinträchtigung der untersuchten Person die Fähigkeit zur Teilnahme an der Prüfung?

c)

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor.

Hinweis: Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind im rechtlichen Sinne keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Diese Gesundheitsstörung / -beeinträchtigung ist

- dauerhaft, d. h. auf nicht absehbare Zeit
- vorübergehend

Dauer der Erkrankung: von bis

Name der untersuchenden Ärztin / des untersuchenden Arztes:

Datum / Stempel / Unterschrift: